

**1519. December 21. Ofen.**

König Ludwig zweifelt nicht, dass der Mannschaft, Ritterschaft und den Städten des Markgrafentums Oberlausitz die Kommission, des Königs von Polen Majestät betreffend, zugegangen ist, und befiehlt, dass sie sich auf nächten Sonntag nach Sankt Pauli Bekehrung (= 29. Januar 1520) zur Nacht gen Budissin verfügen und des folgenden Montags seine Meinung anhören; auch verbietet er, dem von Eilenburg die Geschosse zu überantworten, und gebietet, wenn nötig, den Schutz des Landvogts anzurufen. — Gegeben in seiner Stadt Ofen am Tage Thomae Apostoli, Anno etc. xix, der Reiche des ungarischen und böhmischen im vierten Jahre.

Papier. Deutsch. Abschrift auf gleichem Bogen mit der vorstehenden Urkunde.

(Das Regest in Arras, Regestenbeiträge. S. 9.)

**1520. April 29. Ofen.**

König Ludwig meldet den Bürgermeistern und Ratmännern der Sechsstädte Budissin, Görlitz, Zittau, Lauban, Löbau und Kamenz in der Oberlausitz, dass er die Angelegenheit der geistlichen Brüder des Ordens des Heiligen Franciscus der Observanz in den Städten des Markgrafentums Oberlausitz nach seiner Ankunft in Böhmen, die in kurzer Zeit geschehen würde, beantworten wolle. — Datum in seiner Stadt Ofen am Sonntag Jubilate, Anno etc. im xx, der Reiche des ungarischen und böhmischen im fünften Jahre.

Papier (fleckig und beschädigt). Aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

(Das Regest in Arras, Regestenbeiträge. S. 10.)

**1520. Mai 6. Ofen.**

König Ludwig befiehlt den Bürgermeistern und Ratmännern der Sechsstädte in der Oberlausitz, Budissin, Görlitz, Zittau und andern etc., dass sie Hans von Brückenstein (Bruckstein) ohne Verziehen die 1000 ungarischen Gulden der zukünftigen Steuer, die er diesem verschrieben und gegeben habe, überantworten; er wolle sie ihrer in künftiger Steuer entheben und habe seinem Oheim, dem Herzog Karl etc., Landvogt in der Oberlausitz, auferlegt, mit ihnen weiter zu handeln. — Datum Ofen am Sonntage Cantate, Anno domini etc. im zwanzigsten, der Reiche des ungarischen und böhmischen im fünften Jahre.

Papier (fleckig und beschädigt). Spuren eines aufgeklebten Siegels.

(Das Regest in Arras, Regestenbeiträge. S. 10/11.)

**1520. Mai 14.**

Heinz Seidlitz (Seydlicz) von Schönfeld bekennt, dass er mit Bürgermeister und Ratmännern der Stadt Zittau wegen eines Schuldbriefs, so Peter Schloting von erwähnten Bürgermeister, Ratmännern